

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Der Minister

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2739

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

19.02.2024

Einführung von Minister Tobias Goldschmidt in den Einzelplan 13 im Finanzausschuss am 14. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 14. Februar 2024 zu den Beratungen für den
Haushaltsentwurf 2024 habe ich eingangs in den Einzelplan 13 eingeführt.
Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu
Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Tobias Goldschmidt

Sprechzettel zur Haushaltsanmeldung 2024 von VM für die Haushaltsberatung des Finanz-, Umwelt, und Wirtschaftsausschusses am 14.02.2024

Allgemeine Rahmenbedingungen Haushaltsanmeldung 2024:

- Während die Corona-Pandemie inzwischen als weitestgehend beendet anzusehen ist und die öffentlichen Haushalte in der Folgewirkung finanziell weniger stark belastet, haben die Auswirkungen des am 24. Februar 2022 begonnenen völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der russischen Föderation auf die Ukraine auch für den Haushaltsentwurf 2024 eine zentrale Bedeutung.
- Fragen der **Energieversorgung, der Unterstützung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** durch eine gleichmäßige Lastenverteilung stehen weiterhin im Fokus. Hierfür werden auch im Haushaltsjahr 2024 in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Die **Unterbringung, Versorgung und Integration** der aus der Ukraine sowie weiteren Kriegs- und Krisengebieten **geflüchteten Menschen** bedeutet eine große Herausforderung für das Land und die Kommunen. Im Haushaltsentwurf 2024 müssen zudem die **Maßnahmen- und Entlastungspakete** des Bundes und des Landes zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen berücksichtigt werden. Die Entlastungspakete des Bundes finden ihren Niederschlag als Steuermindereinnahmen
- Vom 19. bis 21. Oktober 2023 ereilte die Ostseeküste die schwerste **Sturmflut** seit über hundert Jahren. Deiche und Hafenanlagen sind beschädigt oder zerstört. Wohnhäuser, Campingplätze, Restaurants und Hotels wurden verwüstet. Zudem kam es zu Überschwemmungen ufernaher Gebiete und Stadtviertel. Der Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur, Daseinsvorsorge und der Regionaldeiche wird Monate und Jahre dauern sowie einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Die Feststellungen und Bezifferungen der Schäden sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Die Landesregierung hat den betroffenen Kommunen und Privatpersonen bereits kurz nach dem Ereignis Unterstützung zugesichert.
Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass wir vor dem Hintergrund des Klimawandels den Küstenschutz an der Ostsee neu aufstellen müssen. Das Land hat sich bereiterklärt, unter bestimmten Voraussetzungen Regionaldeiche nach deren Verstärkung zu Landesschutzdeichen zu übernehmen. Küstenschutz ist eine Generationen überspannende Aufgabe, so dass auch dieser Prozess sich über viele Jahre erstrecken wird. Beginnen müssen wir damit aber zwingend in 2024.
- Die Entscheidung des **Bundesverfassungsgericht** (BVerfG) vom 15. November 2023 hat auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt, da das BVerfG u.a. die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen konkretisiert hat.
Das Urteil betont explizit die Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit für den Umgang mit Notkrediten. Aus dem Urteil ergibt sich weiterhin, dass die bis Ende 2023 nicht verausgabten Mittel zur Sondertilgung gemäß § 4 Absatz 3 Tilgungsgesetz vom 27. Juni 2023 einzusetzen sind. Die bislang vorgesehenen Entnahmen aus den aus Corona- und Ukraine-Notkrediten gebildeten Rücklagen und entsprechende Entnahmen aus Sondervermögen zur Finanzierung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 sind somit nicht mehr möglich.
- Die **Verständigung der Tarifverhandlungen 2023** wirkt sich zudem auf die Personalausgaben im Landeshaushalt für 2024 und folgende aus.

Allgemein zur HH-Anmeldung des MEKUN

Diese Voraussetzungen führten dazu, dass für das HHJ 2024 die Ressorts insgesamt 100,0 Mio. € an strukturellen Einsparungen in Vergleich zu 2023 erbringen mussten. Mein Haus war mit 4,5 Mio. € davon betroffen.

Schon jetzt ist absehbar, dass auch das Jahr 2024 ein Krisenjahr sein wird und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel knapp sind.

Das MEKUN setzt mit den Mitteln des Einzelplanes 13 und des Kapitels 1613 in IMPULS umfangreiche Aufgaben für das Land Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Energiewende, des Natur- und Umweltschutzes, des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft sowie des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit um.

Für die Erledigung dieser Aufgaben sind in unserem Einzelplan 13 im Haushaltsentwurf 2024 Nettoausgaben in Höhe von rund 477 Mio. € angemeldet.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen betragen rd. 160 Mio. €, was einen Anteil von 34 % der angemeldeten Nettoausgaben in 2024 entspricht.

Die Personalausgaben betragen mit rund 60 Mio. € nur rund 13 % unserer Nettoausgaben, woraus sie ersehen können, dass über 80 % der Ausgaben über Sachtitel für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben meines Hauses verausgabt wird.

Die Ausgaben werden dabei zu 67 % durch die Einnahmen des MEKUN gedeckt, das heißt Steuermittel des Landes finanzieren unsere Ausgaben nur zu 33 % und betragen daher nur etwa 157 Mio. €.

Die Haushaltsaufstellung des MEKUN erfolgte auch in 2024 unter

- dem Leitgedanken der Kontinuität und Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Schwerpunktsetzung,
- sowie der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielvorstellungen.

Die HH-Anmeldung 2024 erfolgte unter den vorstehend genannten schwierigen Rahmenbedingungen.

Die Inflationsraten in 2023 haben zu Preissteigerungen bei viele Dienstleistungen und Sachkosten geführt. Die Haushaltslage lässt eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsansätze zum Ausgleich nicht zu. Dadurch werden wir in 2024 weniger Maßnahmen finanzieren und umsetzen können.

Entsprechend des Terminplanes

- wurde Ihnen am 14. Dezember letzten Jahres der Haushaltsentwurf 2024 der Landesregierung elektronisch zugeleitet,
- haben Sie uns am 19. Januar 2024 die Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf zuleiten,
- am 06. Februar 2024 haben wir dem Finanzausschuss deren Beantwortung zugeleitet.
- Und heute am 14. Februar beraten Sie unseren Einzelplan hier im Ausschuss.

Anmeldung zum Personalhaushalt

Auch der Personalhaushalt ist von strukturellen Einsparungen betroffen:

In 2024 werden wir unsere zunehmenden Aufgaben ohne weitere steuerfinanzierte Stellen zu erfüllen haben – auch die Bewirtschaftungsvorgaben des Personalhaushaltes weisen in die Richtung, dass wir mit dem Vorhandenen auskommen müssen. Wir werden als Ressort herausgefordert sein, unsere Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben klug zu priorisieren und die Möglichkeiten der Organisationsoptimierung insbesondere durch die Digitalisierung der Verwaltung weiterhin auszuschöpfen.

Erfreulich ist, dass wir insbesondere für das Genehmigungsgeschäft fremdfinanzierte Stellen einwerben konnten, die es uns ermöglichen die Herausforderungen hin zu einem klimaneutralen Industrieland zu stemmen und hierfür zeitgerecht die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zu erteilen.

Abschluss

Damit möchte ich meine Einführung beenden und freue mich auf ihre Fragen und die Diskussion.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.